

Schutzkonzept Covid-19 EPD-Projectathon 2020

1.	Kontext, rechtliche Grundlagen und Zweck des Dokuments	2
2.	Grundregeln.....	2
2.1.	Abstand halten.....	2
2.2.	Händehygiene.....	2
2.3.	Reinigung.....	3
2.4.	Erhebung von Kontaktdaten	3
2.5.	Maskenpflicht.....	3
2.6.	Zutrittskontrolle / Kontrolle der Massnahmeneinhaltung	3
2.7.	Thermoscanner.....	3
3.	Massnahmen in Testräumen (Saal Erdgeschoss, Sitzungsräume im U1).....	3
3.1.	Abstand zwischen Arbeitsplätzen.....	3
3.2.	Reinigung.....	3
3.3.	Lüftung.....	3
3.4.	Desinfektionsmittel und Abfallbehälter	4
3.5.	Maskenpflicht.....	4
4.	Massnahmen in Verpflegungsräumen (Mittagessen, Pausen)	4
4.1.	Schichtprinzip	4
4.2.	Schutzmasken	4
4.3.	Tische und Stühle	4
4.4.	Lüftung.....	4
4.5.	Massnahmen Cateringunternehmen	4
5.	Schutzmassnahmen am Social Event.....	5
5.1.	Kontaktliste mit Ankunfts- und Weggangskontrolle	5
5.2.	Apéro	5
5.3.	Lunch.....	5
5.4.	Konzert	5
5.5.	Maskenpflicht.....	5
6.	Guided tours	5
7.	Information der Teilnehmenden.....	5
8.	Ventilation im Eventforum.....	6
9.	Anderweitige Schutzmassnahmen	6
10.	Geltungsbereich.....	6

1. Kontext, rechtliche Grundlagen und Zweck des Dokuments

Beim EPD-Projectathon vom 21.-25. September 2020 im Eventforum Bern sind die geltenden Schutzmassnahmen in Bezug auf Covid-19 einhalten. Rechtliche Grundlage des vorliegenden Schutzkonzepts ist die [Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020](#). Darin sind insbesondere der Artikel 4 (Schutzkonzept) und der entsprechende Anhang (Vorgaben für Schutzkonzepte) von Bedeutung. Ebenso handlungsweisend sind die [Vorgaben des Kantons Bern zur Pandemieproblematik](#). Das vorliegende Schutzkonzept zeigt die Massnahmen auf, mit welchen die vorgenannten Vorgaben umgesetzt werden.

Die Covid-19-Verordnung «Besondere Lage» sieht folgende Massnahmen vor: Wenn immer möglich ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen einzuhalten. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

Für den Bereich Gastronomie ist für Covid-Schutzmassnahmen das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zuständig. Der Verband Gastrosuisse hat ein [Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19](#) publiziert. Dieser Teil der Vorgaben ist für den Verpflegungsteil des Projectathons relevant.

Das vorliegende Dokument verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll ein allgemeiner Beitrag zur Kontrolle der Covid-Verbreitung geleistet werden, indem die anwesenden Personen (Mitarbeitende, Teilnehmende und Besucherinnen und Besucher) möglichst wirkungsvoll vor einer Ansteckung mit Covid-19 geschützt werden. Zudem soll durch die beschriebenen Massnahmen verhindert werden, dass der Testanlass wegen eines aufgetretenen Covid-Falls als Ganzes abgebrochen werden muss (Quarantäneproblematik). In diesem Sinne wird es für eine Nachverfolgbarkeit für die kantonalen Behörden abgefasst.

2. Grundregeln

Die Teilnehmer des Anlasses werden durch den Veranstalter aktiv auf die allgemein verbindlichen Covid-Schutzmassnahmen hingewiesen, die durch die Schweizerischen Behörden erlassen wurden.

2.1. Abstand halten

Die Teilnehmer werden gebeten, während der Testwoche Abstand zu den übrigen Anwesenden zu halten, wann immer das möglich ist.

2.2. Händehygiene

Es wird an geeigneten Stellen Desinfektionsmittel zur Verwendung aufgestellt. Die Anwesenden werden aufgefordert, davon regelmässig Gebrauch zu machen, besonders bei ihrer Ankunft.

2.3. Reinigung

Die Arbeitsplätze im Eventforum und weitere exponierte Stellen werden jeden Abend gereinigt. Die Toiletten im Eventforum werden mehrmals täglich gereinigt. Es werden ausreichend viele Abfalleimer für die Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt.

2.4. Erhebung von Kontaktdaten

Dank der Anmeldung der Firmen für den Projectathon verfügt der Organisator über die Namen und Vornamen der Personen, die die Testwoche besuchen. Am Eröffnungstag des Projectathons werden beim Eintreffen der Firmenvertreter von allen die individuelle Telefonnummer und der Wohnort notiert, um eine vorgabenkonforme Kontaktliste zu führen. Ebenso werden dieselben Daten der Monitore und des Eventstaffs erfasst. Die Personen werden über den Zweck der Datenerfragung informiert. Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und zwei Wochen nach dem Testanlass vernichtet. Diese Datenerfassung geschieht gemäss Ziffer 4.4 (Erhebung von Kontaktdaten) des Anhangs «Vorgaben für Schutzkonzepte» der erwähnten Bundesverordnung.

2.5. Maskenpflicht

Wer sich innerhalb der Anlasszone bewegt, muss eine Schutzmaske tragen. Die Maskenpflicht gilt ebenso für Situationen, bei denen der Regelabstand von 1,5m zu anderen Personen unterschritten wird. Am Arbeitsplatz gilt keine Maskenpflicht, falls der Regelabstand eingehalten ist.

2.6. Zutrittskontrolle / Kontrolle der Massnahmeneinhaltung

Während der ganzen Testwoche macht Personal von eHealth Suisse die Zutrittskontrolle zum Eventforum: Zum Testanlass sollen nur regulär angemeldete Personen Zutritt haben. Die Firmenvertreter als auch der Staff des Projectathons sind an ihren T-Shirts und/oder an ihren Teilnahmebadges erkennbar. Die Firmenvertreter werden gebeten, ihren Badge jederzeit gut sichtbar auf sich zu tragen. Anlassfremden Personen wird kein Zugang zum Eventforum gewährt.

2.7. Thermoscanner

Im Eingangsbereich wird ein Thermoscanner platziert. Personen, die Temperatur haben, wird für die Restdauer des Anlasses kein Zutritt zum Anlass mehr gewährt.

3. Massnahmen in Testräumen (Saal Erdgeschoss, Sitzungsräume im U1)

3.1. Abstand zwischen Arbeitsplätzen

Die Arbeitsplätze werden während der Testwoche mit einem Richtmass von 2.25m² Abstand aufgestellt.

3.2. Reinigung

Die Arbeitsplätze im Eventforum und weitere exponierte Stellen werden jeden Abend gereinigt.

3.3. Lüftung

Wann immer möglich werden im Testraum die Fenster offen gelassen, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

3.4. Desinfektionsmittel und Abfallbehälter

Es werden im Testraum genügend Desinfektionsmittel und Abfallbehälter zur Verfügung gestellt.

3.5. Maskenpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht gemäss Kap. 2.6 des vorliegenden Dokuments. Es werden gemäss Art. 10 Abs. 2 des erwähnten Bundesverordnung Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

4. Massnahmen in Verpflegungsräumen (Mittagessen, Pausen)

Die Verpflegungsausgabe in den Vormittags- und Nachmittagspausen findet im Eingangsbereich des Testsaals im Erdgeschoss statt. Die Anwesenden verpflegen sich selbst. Da dies rollen geschieht, sollten keine Probleme mit dem Abstandhalten auftreten.

4.1. Schichtprinzip

Das Mittagessen wird in drei Schichten im grossen Saal im Untergeschoss des Eventforums serviert. Pro Schicht können ca. 25 Personen essen gehen. Jede Schicht hat für das Essen 30-40 Minuten zur Verfügung. Wer im Essensaal an einem der Tische isst, ist verpflichtet, sich in der aufliegenden Kontaktliste einzuschreiben. So kann das Risiko minimiert werden, dass bei einem auftretenden Covid-Fall der ganze Anlass in Quarantäne muss: Sassen die infizierte Person an einem der Tische mit Kontaktliste, müssen alle in Quarantäne, die beim betreffenden Mittagessen an diesem Tisch sassen. Die Teilnehmer des Anlasses werden dahingehend informiert.

4.2. Schutzmasken

Um am Mittag eine zügige Verpflegung der Teilnehmer möglich zu machen (Warteschlange), ist das Tragen einer Schutzmaske für das Essenholen im U1 des Eventforums Pflicht. Die Maske muss beim Anstehen beim Essenfassen wie auch im Essensraum im U1 ständig getragen werden. Zum Essen im betreffenden Raum kann die Maske abgenommen werden. Die Schutzmasken werden durch die Organisatoren zur Verfügung gestellt.

4.3. Tische und Stühle

Im Essraum im U1 werden Tische und Stühle für ca. 25 Personen aufgestellt. Die Tische werden in einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt.

4.4. Lüftung

Wann immer möglich werden im Testraum die Fenster offen gelassen, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

4.5. Massnahmen Cateringunternehmen

Das Schutzkonzept des mandatierten Cateringunternehmens ist mit dem vorliegenden Schutzkonzept abgestimmt. Das Catering-Unternehmen trennt seine Mitarbeiter während der Essensausgabe durch Plexiglasscheiben von den Anlassteilnehmern ab. Die Mitarbeiter des Caterings tragen Schutzmasken. Die Mitarbeiter geben am Buffet das Essen an die Gäste aus. Wo dies machbar ist, wird Essen in abgepackter Form offeriert (z.B. Salat, Brot).

5. Schutzmassnahmen am Social Event

Das Social Event findet am Abend des Donnerstag, dem 24. September 2020 ab ca. 18h im Eventforum selbst statt. Auf der Ebene Schutzmassnahmen sind hierfür primär die erwähnten Covid-Schutzmassnahmen von Gastrosuisse massgebend. Der Anlass wird um 23h beendet.

5.1. Kontaktliste mit Ankunfts- und Weggangskontrolle

Auf der vorhandenen Kontaktliste wird notiert, wer am Event teilnimmt, wer wann an den Anlass kommt und wann wieder geht. Dies geschieht gemäss Ziffer 9 des Covid-Schutzkonzepts von Gastrosuisse

5.2. Apéro

Das Apéro wird im Eingangsbereich des Testraums im Erdgeschoss serviert. Es werden Hochtische im Abstand von 1,5 Metern platziert. Der Raum wird über das Öffnen der Fenster bestmöglich gelüftet. Die Anwesenden verteilen sich abstandskonform im Testraum selbst und im Freien.

5.3. Lunch

Das Stehbuffet wird im Essensraum im U1 des Eventforums aufgetragen. Die Teilnehmer bedienen sich am Buffet selbst und sind deswegen verpflichtet, beim Essenholen eine Schutzmaske zu tragen. Im Essensraum können für das Essen die ca. 25 vorhandenen Sitzmöglichkeiten an den Tischen und die Plätze an den Hochtischen belegt werden. Wer sich im U1 aufhält und nicht isst, muss seine Schutzmaske tragen. Der Raum wird über das Öffnen der Fenster bestmöglich gelüftet

5.4. Konzert

Das am Social Event vorgesehene Konzert wird auf der Bühne im grossen Saal im Erdgeschoss des Eventforums dargeboten. Die Test-Arbeitsstationen im Abstand von 1,5 Metern bleiben dabei im Raum stehen und dienen als konforme Sitzgelegenheiten. Der Raum wird über das Öffnen der Fenster bestmöglich gelüftet

5.5. Maskenpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht gemäss Kap. 2.6 des vorliegenden Dokuments.

6. Guided tours

Während der Testwoche finden Führungen für interessierte Personen statt. Diese versammeln sich vor der Führung vor dem Eventforum. Zwecks Erkennung erhalten sie einen Badge. Sie sind verpflichtet, während der Führung eine Schutzmaske zu tragen und wenn möglich den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

7. Information der Teilnehmenden

Die Teilnehmer am Projectathon (Firmenvertreter, Monitore, IHE Services Europe) werden per Mail vorgängig zum Event über die Covid-Schutzmassnahmen informiert. Bei der Ankunft der Teilnehmer zu Beginn der Testwoche wird ihnen ein Covid-Infoblatt auf Englisch mit den wichtigsten Regeln abgegeben. Zudem werden die Teilnehmer bei der offiziellen Begrüssung am Anlass auf die Regeln hingewiesen.

8. Ventilation im Eventforum

Im U1 des Eventforums ist eine Frischluft-Lüftung ohne Filteranlage vorhanden. Die Fenster im U1 können fürs Lüften geöffnet werden. Im Erdgeschoss gibt es keine Ventilation. Das Lüften geschieht über das Öffnen der Fenster und wird durch den Veranstalter regelmässig durchgeführt.

9. Anderweitige Schutzmassnahmen

Den Teilnehmern des Anlasses wird empfohlen, die [SwissCovid-App](#) auf ihr Mobiltelefon herunterzuladen und zu aktivieren, falls sie dies nicht bereits gemacht haben.

Falls sich die Covidsituation gegen den Anlass hin verschärft, ist die folgende Massnahme vorgesehen:

- Verzicht auf die Durchführung des Social Events

10. Geltungsbereich

Die beschriebenen Massnahmen haben den Schutz der am Anlass anwesenden Testteilnehmer, Monitore, der Gäste der Guided Tours als auch des Personals von eHealth Suisse, IHE Services Europe und des Eventforums zum Ziel. Alle aufgelisteten Gruppen sind zur Einhaltung der oben stehenden Regeln gehalten.

*Verantwortliche Person für das vorliegende
Schutzkonzept*

Stefan Wyss, eHealth Suisse

Liebefeld, 2. September 2020

Anhang

Table Layout Projectathon 2020
Branchenkonzept Covid-19 Eventforum